

So profitiert der Alb-Donau-Kreis von der Unterstützung der Europäischen Union

Von wegen „fernes Brüssel“: Ganz konkret und unmittelbar profitieren der Alb-Donau-Kreis, seine Teilräume, Städte und Gemeinden von der Europäischen Union. Wie und womit – das zeigen die folgenden Beispiele:

LEADER

LEADER ist ein methodischer Ansatz für die Regionalentwicklung: Er ermöglicht den Menschen in ländlichen Räumen, ihre Region gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Entwicklung erfolgt von unten nach oben nach dem Bottom-Up-Prinzip. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort beteiligt werden. Sie stoßen selbst Projekte an, die die Lebensqualität vor Ort erhöhen, oder setzen sie um. Die EU gibt dabei lediglich einen groben Rahmen vor. Verantwortlich für die Umsetzung des LEADER-Programms auf regionaler Ebene sind die LEADER-Aktionsgruppen. Sie erarbeiten die Entwicklungsschwerpunkte und -ziele für ihre LEADER-Region und verankern diese in einem regionalen Entwicklungskonzept. Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes entscheiden sie darüber, welche Projekte in ihrer Region für das Erreichen der Entwicklungsziele am besten geeignet sind und somit gefördert werden sollen.

Schwerpunkte der Förderung bilden in der Förderperiode 2023 bis 2027 insbesondere der Klimaschutz und die Klimaanpassung.



Foto: Adobe Stock (Symbolbild)

Das Europäische Parlamentsgebäude in Brüssel

Das Jahr der neuen Förderperiode stand für die LEADER-Aktionsgruppen im Land in erster Linie unter dem Vorzeichen, die neuen Strukturen für die Förderperiode 2023 bis 2027 aufzubauen. Die Gremien waren neu zu besetzen bzw. zu bestätigen. Die jeweils neuen Mitglieder in den Aktionsgruppen wurden willkommen geheißen und müssen „in der LEADER Familie erst mal ankommen.“

Der Alb-Donau-Kreis ist 2023 dem Trägerverein der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb als Mitglied beigetreten. In den Trägervereinen der Aktionsgruppen Oberschwaben und Brenzregion ist der Landkreis schon länger als Mitglied vertreten.

LEADER-Aktionsgebiet Brenzregion

Das LEADER-Aktionsgebiet Brenzregion besteht aus 31 Städten und Gemeinden und liegt in den drei Landkreisen Heidenheim, Alb-Donau-Kreis und Ostalbkreis. Im Fördergebiet leben rund 115.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von ca. 942 Quadratkilometern. Verwaltungstechnisch ist es dem Regierungsbezirk Stuttgart zugeordnet.



Das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion beinhaltet folgende vier thematische Handlungsfelder:

- Landschaftsschutz und regionale Ernährungssysteme
- Regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Kompetenzaufbau
- Mobilität für alle, Erreichbarkeit und Infrastrukturen
- Leben, Wohnen und Ortsentwicklung sozialgerecht und ressourcenschonend

Mehr Informationen unter www.brenzregion.de



LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb

Das LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb besteht aus 25 Städten und Gemeinden und liegt in den fünf Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis. Im Fördergebiet leben rund 132.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von ca. 923 Quadratkilometern. Verwaltungstechnisch ist es dem Regierungsbezirk Tübingen zugeordnet.

Das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb beinhaltet folgende drei thematische Handlungsfelder:

- Nachhaltiges Leben und Wohnen
- Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft
- Beteiligung und soziale Innovation

Mehr Informationen unter www.leader-alb.de



LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben

Das LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben besteht aus 44 Städten und Gemeinden und liegt in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach und Sigmaringen. Im Fördergebiet leben rund 121.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von ca. 1.128 Quadratkilometern. Verwaltungstechnisch ist es dem Regierungsbezirk Tübingen zugeordnet.

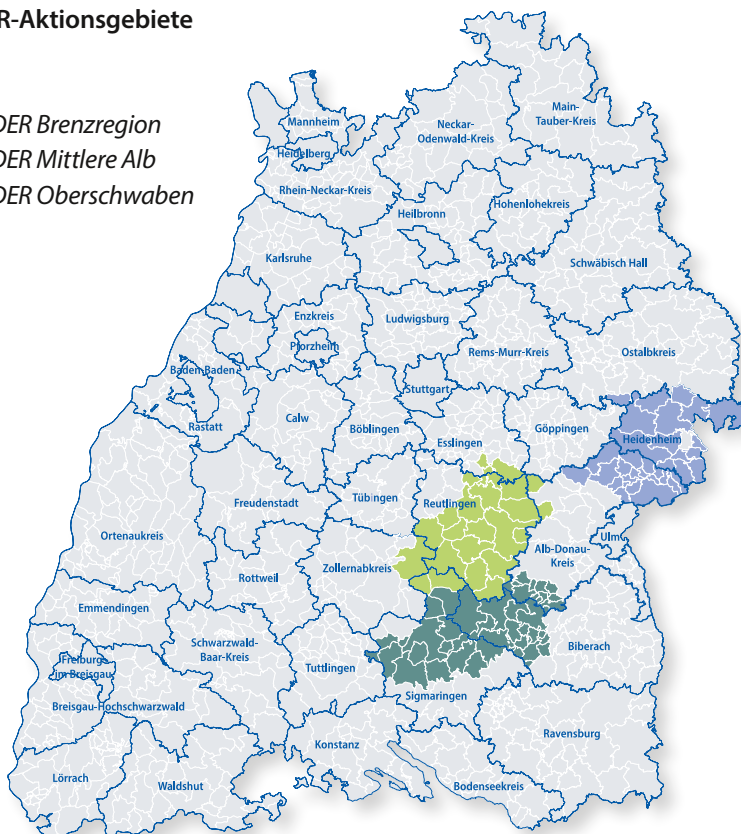
Das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben beinhaltet folgende vier thematische Handlungsfelder:

- Regionaler Green Deal
- Zukunftsfähige Infrastrukturen
- Zusammenleben und Innovation
- Interkommunale Zukunfts-kooperation

Mehr Informationen unter www.leader-oberschwaben.de

LEADER-Aktionsgebiete

- LEADER Brenzregion
- LEADER Mittlere Alb
- LEADER Oberschwaben



EU-Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft – neue Förderperiode startet verspätet

Die EU-Förderungen für die Landwirtschaft sind 2023 in eine neue Förderperiode gestartet. Die bisher bestehenden Förderprogramme und deren Finanzierung sind mit Ende des Jahres 2022 ausgelaufen. Lange wurde zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission über die neuen Förderprogramme, deren Inhalte und Vorgaben sowie über die Höhe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verhandelt.

Mit neuen Schwerpunkten bei der Förderung von Hofübergaben an die nächste Generation über die Junglandwirteprämie, kleinen Betrieben über die Umverteilungsprämie und ökologischen Maßnahmen über Ökoregelungen hat die neue Agrarperiode mit drei Jahren Verspätung begonnen.

Der Fachdienst Landwirtschaft hat die landwirtschaftlichen Betriebe im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 in mehreren Infoveranstaltungen über die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die neuen Förderprogramme informiert.

Die landwirtschaftlichen Betriebe stehen mit der Neuausrichtung vor enormen Herausforderungen, da sie zugunsten von Ökologierungsmaßnahmen auf Erträge und somit Einnahmen verzichten sollen. In den Fördermaßnahmen werden jedoch nur die Mehraufwendungen der Maßnahme ausgeglichen, sodass die Betriebe mehr denn je gefordert sind, alle bestehenden Potenziale im Betrieb zu nutzen und genau zu kalkulieren.



Übersicht über die gezahlten Fördergelder der wichtigsten Maßnahmen

in der letzten Agrarperiode und über die Summe aller Fördergelder für die Landwirtschaft im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm.

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Direktzahlungen (DZ)	22,8 Mio. €	22,6 Mio. €	23 Mio. €	23,4 Mio. €	23,7 Mio. €	22,9 Mio. €	22,8 Mio. €	22,3 Mio. €
Ausgleichszulage Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (AZL)	0,66 Mio. €	0,68 Mio. €	0,68 Mio. €	0,68 Mio. €	1,26 Mio. €	1,25 Mio. €	1,46 Mio. €	1,44 Mio. €
Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	2,46 Mio. €	2,97 Mio. €	3,48 Mio. €	3,81 Mio. €	3,88 Mio. €	3,92 Mio. €	4,18 Mio. €	2,28 Mio. €
Landschaftspflegerichtlinie (LPR Teil A)	0,62 Mio. €	0,7 Mio. €	0,71 Mio. €	0,71 Mio. €	0,71 Mio. €	0,67 Mio. €	0,73 Mio. €	0,68 Mio. €
Ausgleich für Nutzungseinschränkungen in Wasserschutzgebieten nach der SchALVO*	3,32 Mio. €	3,26 Mio. €	1,2 Mio. €	0,91 Mio. €	3,02 Mio. €	3,04 Mio. €	3,04 Mio. €	3,04 Mio. €
Summe	29,9 Mio. €	30,2 Mio. €	29,1 Mio. €	29,5 Mio. €	32,6 Mio. €	31,8 Mio. €	32,2 Mio. €	31,8 Mio. €

*nur aus Geldern des Landes BW finanziert

Die Kontrollen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Landwirte können mit dem Gemeinsamen Antrag Ausgleichsleistungen beantragen. Damit sollen einerseits Wettbewerbsnachteile der Landwirtschaft gegenüber dem Weltmarkt ausgeglichen und andererseits hohe Standards zu Umweltschutz, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit sowie die Pflege der vielfältigen Kulturlandschaften gefördert werden.

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) regelt in einer Vielzahl von Verordnungen die Umsetzung der Agrarpolitik in der EU. Dabei ist zu prüfen, ob die Angaben des Landwirts im Förderantrag (Gemeinsamer Antrag) richtig und vollständig sind und ob alle Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstige Auflagen oder Voraussetzungen eingehalten werden. Mit Vor-Ort-Kontrollen wird vor Ort überprüft, ob die Angaben den tatsächlichen Verhältnissen im Betrieb und auf der Fläche entsprechen. Welche landwirtschaftlichen Betriebe einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden, legt das Land Baden-Württemberg mit Hilfe einer Stichprobenauswahl fest. Diese Auswahl wird dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis über die Datenbank mitgeteilt.

Mit der Agrarreform 2023 werden die Vor-Ort-Kontrollen durch das Flächenmonitoring unterstützt. Hierbei werden Satellitendaten genutzt, um flächenbezogene Auflagen zu überprüfen. Die vorläufigen Ergebnisse aus der Satellitendatenauswertung für die beantragten Kulturarten sind für die antragstellenden Betriebe seit 5. September 2023 in FIONA, der EDV-Anwendung, mit welcher der Gemeinsame Antrag gestellt wird, verfügbar und können eingesehen werden.

Die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden nach folgendem Schema dargestellt:

- Rot = Antragsangaben nicht bestätigt/ Auflage nicht erfüllt
- Gelb = es kann keine oder keine eindeutige Aussage getroffen werden
- Grün = Antragsangaben bestätigt/ Auflage erfüllt

Sofern als Ergebnis der Satellitendatenauswertung eine Abweichung in der Bewirtschaftung festgestellt wurde, hatten Antragstellende bis einschließlich 30. September 2023 die Möglichkeit,



Bei der roten Fläche konnten die Antragsangaben nicht bestätigt werden, zur gelben Fläche kann keine eindeutige Feststellung getroffen werden. Die grüne Fläche erfüllt die Auflagen und Antragsangaben.

die festgestellten Abweichungen durch die Korrektur ihrer Antragsgeometrien in FIONA beziehungsweise durch Korrektur des Nutzungscodes ohne Kürzungen oder Sanktionen für die Kleinerzeugerregelung/AZL zu beheben. Anschließend kann es erforderlich sein, einzelne Teilschläge nach einer Änderung der Antragsdaten erneut einer Auswertung zu unterziehen.

Mit der neuen GAPInVeKoSV (Verordnung zur Durchführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems) wurden die Mitwirkungspflichten von Antragstellern ausgeweitet, sie werden verpflichtet im Rahmen der Kontrollen mitzuwirken und angeforderte Belege vorzulegen. Dem Kontrollteam muss beispielsweise Zutritt zu Betriebsgebäuden und -flächen gestattet werden. In Betracht kommende Unterlagen und Aufzeichnungen sind zur Einsicht und Prüfung bereit zu stellen.

Projektförderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus)

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) fördert die Beschäftigung in Europa. Er unterstützt Menschen verschiedener Herkunft und Bildung, sei es durch bessere Qualifizierung, mehr Mobilität oder höhere Chancengerechtigkeit. Einrichtungen, Organisationen und Unternehmen können für ihre Projekte ESF Plus-Mittel zu einem vorgegebenen Förderziel beantragen. Ziele der Förderperiode 2021 bis 2027 sind:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit.

Dem Alb-Donau-Kreis stehen im Förderjahr 2023 ESF Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Ein Arbeitskreis entscheidet, welche Projekte bezuschusst werden. Vorsitzende des örtlichen Arbeitskreises ist Dr. Michelle Flohr, Dezernentin für Jugend und Soziales im Landratsamt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Unsere ESF-Partner in 2023 sind:

■ Andere Baustelle Ulm e. V.

Mit dem Projekt „WIZ ADK – Wege in Zukunft“ unterstützt die Andere Baustelle Ulm e. V. problembelastete, ausbildungsferne und oft stigmatisierte Jugendliche durch individuell abgestimmte Hilfsangebote. Gemeinsam mit den jungen Menschen werden neue, individuelle Ziele geplant und vereinbart, damit diese langfristig ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 42.961 Euro gefördert.

■ BBQ Bildung und Berufliche Qualifizierung gGmbH

Die BBQ bietet mit ihrem Projekt „Perspektive im Fokus“ Alleinerziehenden und Eltern mit mehreren Kindern Unterstützung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt an. Angeboten werden aufsuchende Aktivierungsarbeit, Gruppencoaching und Workshops, die sich an den Bedarfen und Interessen der Teilnehmenden orientieren, individuelle Beratung und Vermittlung sowie Alltagsgestaltung mit zugeschnittenem Betreuungskonzept. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 33.229 Euro gefördert.

■ Caritas Ulm-Alb-Donau

Die Caritas hilft mit ihrem Projekt „TOP ADK 2023 – Teilhabe – Orientierung – Partizipation“ arbeitslosen Menschen aus dem Alb-Donau-Kreis mit multiplen

Vermittlungshemmnissen. Das Ziel ist die Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Teilhabe. In wöchentlichen Einzel- und Gruppenterminen werden die Teilnehmenden dabei unterstützt. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 27.745 Euro gefördert.

■ Familienbildungsstätte Ulm e.V.

Die Familienbildungsstätte Ulm e. V. unterstützt Erziehende, Alleinerziehende und Eltern mit dem Projekt „Kompass“. In Einzelcoachings und Gruppenangeboten erlernen die Teilnehmenden wie die Organisation von Arbeit, Bildung und Familie gelingen kann. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 28.386 Euro gefördert.

■ Institut fakt.ori

Mit dem Projekt „walk4future_adk“ verbessert das Institut fakt.ori die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bis zum 25. Lebensjahr, welche von Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht erreicht werden. Die Zielgruppe für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund soll dabei besonders berücksichtigt werden. Das Projekt wird mit ESF-Mitteln in Höhe von 32.612 Euro gefördert.